PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§1 Abs. 1 bis 3 der Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977 - Bundesgesetzbl. I S. 1763 - BauNVO -)

WA — Allgemeine Wohngebiete §4 BauNVO

MD — Dorfgebiete §5 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§9 Abs. 1 Ziff. 1 des Bundesbaugesetzes - BBauG - sowie §§ 16 und 17 BauNVO)

Zahl der Vollgeschosse

(I) zwingend

II als Höchstgrenze

0,4 Grundflächenzahl

(0,5) Geschoßflächenzahl

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

(§9 Abs. 1 Ziff. 2 BBauG und §§ 22 und 23 BauNVO)

o Offene Bauweise

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

(§9 Abs 1 Ziff. 11 BBauG)

Straßenverkehrsfläche

P Öffentliche Parkflächen

Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Sichtdreiecksflächen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu gunsten d. Anlieger (§9 Abs. 1 Ziff. 21 BBauG)

Flächen unter denen der Bergbau umgeht

(§9 Abs. 5 BBauG)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§16 Abs. 5 BauNVO)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs. 7 BBauG)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Sichtdreiecksflächen sind von baulicher Nutzung, Aufschüttungen, sowie Bewuchs und Einfriedigungen über 80 cm über Fahrbahnoberkante freizuhalten.

Im MD-Gebiet dieses Planes sind gem. § 5 Abs. 2 BauNVO sonst allgemein zulässige Nutzungsarten Nr. 4, 8, 9 und 10 nicht zulässig (§ 1 Abs. 5 BauNVO)

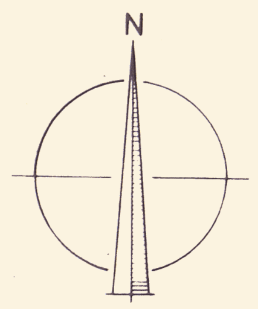

LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

Bebauung

Mauer

Flurgrenze

Flurstucksgrenze

Nutzungsgrenze

Zaun

Gartenland

Boschung

Hohenlinien uber NN nicht vorhanden

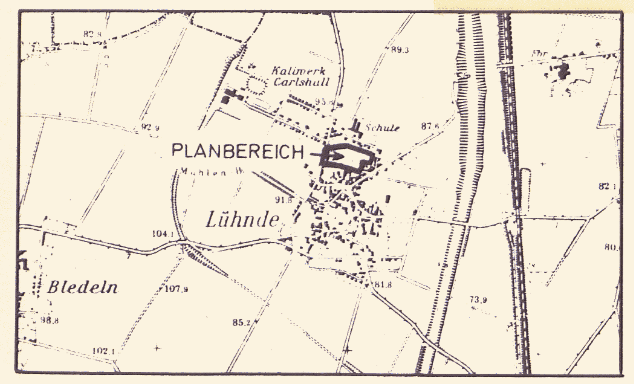

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25000

PRÄAMBEL

Auf Grund des §1 Abs. 3 und des §10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), und des §40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.6.82 (Nds. GVBl. S. 229), ~~zuletzt geändert durch Gesetz vom ……… (Nds. GVBl. S. ……)~~ hat der Rat der ~~Stadt~~ / Gemeinde diesen Bebauungsplan Nr. 5 bestehend aus der Planzeichnung und den ~~nachstehenden~~ / nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen

Algermissen, den 21.12.1983

(Siegel)

Ratsvorsitzender — ~~Stadt~~-/Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk. Flur: 8 Maßstab: 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Algermissen erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am 30.1.1981 Az: 05 103

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.2.1982 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 02.03.1982 ortsüblich bekanntgemacht.

Algermissen, den 13.1.1984

(Siegel) In Vertretung

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 30.1.81).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Hildesheim, den 12.1.84

(Siegel)

Vermessungsdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Architekturbüro L. Keller

Hannover im Februar 1981

ARCHITEKTURBÜRO L. KELLER
LOTHRINGER STRASSE 15
3000 HANNOVER 71

Planverfasser

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.08.83 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß §2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 18.08.83 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 29.08.83 bis 30.09.83 gemäß §2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Algermissen, den 13.1.1984

(Siegel) In Vertretung

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am ……… dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß §2a Abs. 7 BBauG beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne vom §2a Abs. 7 BBauG wurde vom ……… Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ……… gegeben.

Algermissen, den

(Siegel)

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 21.12.83 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Algermissen, den 13.1.1984

(Siegel) In Vertretung

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Lk Hildesheim (Az.: (15) 15 11 / 408) vom heutigen Tage unter Auflagen / ~~mit Maßgaben~~ - gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / ~~teilweise genehmigt~~.
~~Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt/ Gemeinde vom ……… gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.~~

Hildesheim, den 16.4.1984

(Siegel)

Landkreis Hildesheim
Der Oberkreisdirektor
~~Im Auftrage~~

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom ……… (Az.: ………) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ……… beigetreten.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ……… bis ……… öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ……… ortsüblich bekanntgemacht.

Algermissen, den

(Siegel)

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 23. MAI 1984 im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 23. MAI 1984 rechtsverbindlich geworden.

Algermissen, den 23. SEP. 1988

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.

Algermissen, den 23. SEP. 1988

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

ALGERMISSEN

ORTSTEIL LÜHNDE

BEBAUUNGSPLAN NR. 5

HINTER DEN HÖFEN

M. 1:1000

BUNDESBAUGESETZ (§ 30), BAUNUTZUNGSVERORDNUNG, PLANZEICHENVERORDNUNG

PLANUNGSBURO L. KELLER LOTHRINGERSTRASSE 15 3 HANNOVER 71

GEM. §2 (5) BBauG	GEM. § 2a (6) BBauG	GEM. § 2a (6) BBauG -ERNEUT-	GEM. § 10 BBauG		
BEARBEITET: 27.2.1981 / VÖ	GEÄNDERT: 11.5.1981 / VÖ	GEÄNDERT: 15.2.1982 / VÖ	GEÄNDERT: 3.6.1983 / VÖ		

Urschrift